

16.10.92

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Juli 1990 zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 110. Sitzung am 8. Oktober 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 12/2862 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. Juli 1990 zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr
- Drucksache 12/2264 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.11.92

Erster Durchgang: Drs. 63/92

06.11.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Juli 1990 zur Änderung
des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich
über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-,
Straßen- und Schiffsverkehr

Der Bundesrat hat in seiner 648. Sitzung am 06. November 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 08. Oktober 1992 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.